

Eingangsstempel

**Übertragungsstelle für Milchquoten  
bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Johannssenstr. 10  
30159 Hannover

## Angebot zur Abgabe einer Anlieferungsquote

gemäß Milchquotenverordnung (MilchQuotV) vom 4. März 2008 (BGBl. I S. 359),  
zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2011 (BGBl. I S. 379)

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle  
vergeben, nicht vom Antragsteller auszufüllen)

### Postanschrift des Antragstellers (siehe Hinweise Nr. 1)

Name, Vorname / Gesellschaft:		<b>Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)</b>	
Straße, Hausnummer / Postfach:		Die Registriernummer ist vom Antragsteller anzugeben (siehe auch Hinweise Nr. 2).	
PLZ, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
<b>BIC :</b>	<b>DE</b>	Geldinstitut:	
<b>IBAN :</b>	<b>DE</b>		
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)			

### Wichtiger Hinweis:

Dieses Gebot kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind. Es muss fristgerecht auf den Originalvordrucken bei der Übertragungsstelle für Milchquoten in Hannover eingereicht werden. Per Fax übersandte Angebote können nicht bearbeitet werden. Eine Einreichung bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Ämtern für ländliche Räume oder anderen Dienststellen ist **nicht** fristwährend.

Vorgangsnummer:  

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben; nicht vom Antragsteller auszufüllen)

**Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Vom Antragsteller auszufüllen; Übernahme von Seite 1 des Angebotes)

## I. Abgabeangebot

### 1. Für den Übertragungsbereich **West (alte Bundesländer)**

biete ich zum nächsten Übertragungsstellen-termin am  
 (siehe Hinweise Nr. 3) zur Abgabe an:

Tag	Monat	Jahr					

### 2. Angebotene Anlieferungsquote

										kg
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----

### 3. Referenzfettgehalt

				%
--	--	--	--	---

### 4. zum Preis je kg Anlieferungsquote von mindestens:

**Preis zum Standardfettgehalt 4 %** (siehe Hinweise Nr. 4) 

--	--	--	--	--

 EUR / kg

## II. Nachweise

Als Anlagen sind beigelegt

### 1. Nachweis der Molkerei (Molkereinachweis Anlage 1- siehe Hinweise Nr. 5 und 6),

- dass die in Ziffer I.2 angebotene Anlieferungsquote noch nicht beliefert ist (nicht beim Übertragungsstellentermin 01.04. erforderlich),
- dass im Falle der Pachtrückgabe der Übergang beim bisherigen Pächter berücksichtigt worden ist,
- ob der Inhaber der Anlieferungsquote wegen Nichtbelieferung dieser Menge dem zuständigen Hauptzollamt gemeldet wurde (§ 32 Abs. 1 MilchQuotV).

In Fällen, in denen ein Erzeuger Milch und Milcherzeugnisse ausschließlich unmittelbar an Verbraucher verkauft (Direktverkäufer), ist eine entsprechende Bescheinigung vom für den Betrieb des Direktverkäufers zuständigen Hauptzollamt beizufügen (siehe auch Hinweise Nr. 6).

### 2. Nachweis der Landesstelle (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) (Landesstellennachweis - Anlage 2),

- über den Betriebssitz des Anbieters einschließlich der Angabe, ob der Betriebssitz innerhalb des laufenden oder des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraumes verlagert worden ist,
- über den Referenzfettgehalt der dem Anbieter dauerhaft zustehenden Quote,
- dass die zur Übertragung angebotene Quote dem Anbieter in voller Höhe zusteht.

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben; nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Vom Antragsteller auszufüllen. Übernahme von Seite 1 des Verkaufsangebotes)

### III. Erklärung

Ich erkläre, dass

- ich an keinem der beiden vorangegangenen Übertragungsstellentermine Quoten im Rahmen eines Übertragungsstellenverfahrens übernommen habe,
- die von mir angebotene Anlieferungsquote mit dem angegebenen Referenzfettgehalt mir zusteht und im laufenden Garantiemengenjahr (1. April bis 31. März) noch voll beliefert werden kann. Eine etwaige Doppelnutzung geht zu meinen Lasten,
- die von mir angebotene Anlieferungsquote keinem Einziehungsverfahren nach § 32 MilchQuotV unterliegt (siehe Hinweise Nr. 7).

Mir ist bekannt, dass

- **mein Angebot nach Zugang bei der Übertragungsstelle verbindlich ist (eine Rücknahme danach ist nicht möglich),**
- **ich nur ein Angebot zur Abgabe von Anlieferungsquote pro Übertragungsstellentermin abgeben kann,**
- ich nach Abgabe meines Angebotes nicht mehr über die angebotene Anlieferungsquote verfügen kann, es sei denn, mir wird die Anlieferungsquote nach erfolgloser Teilnahme an der Gleichgewichtspreisermittlung wieder zur Verfügung gestellt,
- der Gleichgewichtspreis einschließlich Umsatzsteuer zu verstehen ist.

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben; nicht vom Antragsteller auszufüllen)

**Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Vom Antragsteller auszufüllen; Übernahme von Seite 1 des Nachfragegebotes)

#### IV. Datenschutzerklärung

Der Antrag wird teilweise manuell, aber auch automatisiert bearbeitet. Die Bearbeitung des Antrages schließt die notwendigen Nachprüfungen der Angaben durch die zuständigen Stellen (zuständige Landesstellen; Übertragungsstelle West, Standort Hannover) im Rahmen der Verwaltungskontrolle gemäß den hierfür geltenden Rechtsvorschriften (Milchquotenverordnung; Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Niedersachsen; Geschäftsordnung der Übertragungsstelle West) ein. Dazu werden die vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls die Anträge aus den Vorjahren herangezogen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den zuständigen Stellen (zuständige Landesstellen; Molkereien; Übertragungsstelle West) für die automatisierte Bearbeitung von Anträgen für den Übergang von Anlieferungsquoten über die Übertragungsstelle West verarbeitet.

Dazu übermitteln die Übertragungsstelle West mit Sitz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Angaben in gedruckter Form, per Datenträger oder mit Fernübertragung an die zuständigen Landesstellen und/ oder Molkereien.

Die Daten werden außerdem herangezogen, um den Gleichgewichtspreis bei der zentralen Rechenstelle zu ermitteln.

Die Bundesfinanzdirektion erhält gem. § 20 Abs. 4 MilchQuotV die wesentlichen Antragsdaten. Ist das Abgabeangebot erfolgreich, erhalten die Molkereien und die Landesstellen eine Mitteilung mit den notwendigen Angaben.

Der Antragsteller hat das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder zur vollständigen Ablehnung führt.

Ich/ wir/ habe/ n die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/ sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Milchquotenverordnung, diesen Hinweisen entsprechend, einverstanden.

Ich/ wir versichere/ n, dass die von mir/ uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass ich/ wir von den nachstehenden Hinweisen für Anbieter Kenntnis genommen habe/ n.

#### V. Unterschrift

<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers:</b>
-------------	---------------	---

Vorgangsnummer:

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

### Übertragungsstelle für Milchquoten, Johannssenstr. 10, 30159 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE35ZZZ00000094884**

Mandatsreferenz: **Entspricht der späteren Vorgangsnummer des Quotenantrages**

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Übertragungsstelle für Milchquoten, einmalig die Grundgebühr für den Milchquotenantrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Übertragungsstelle für Milchquoten auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Die vorgeschriebene Information zum Einziehungsdatum der Lastschrift erfolgt spätestens 6 Werktage vor Einziehung.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

**BIC**  \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

**IBAN**

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift **des Kontoinhabers**

**\* Dieses SEPA - Lastschriftmandat gilt für den Milchquotenantrag von**  
\_\_\_\_\_  
**Vorname und Name des Antragstellers (siehe erste Seite)**

**\* Nur auszufüllen wenn Antragsteller und Kontoinhaber nicht identisch sind.**

## Hinweise für Anbieter

Die neuen Bankverbindungsangaben – BIC - IBAN – finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank nach den neuen Daten.

1. Anlieferungsquoten können nur innerhalb der festgelegten Übertragungsbereiche übertragen werden. Maßgeblicher Übertragungsbereich für Antragsteller mit Betriebssitz in den Ländern Hamburg oder Schleswig Holstein ist der Übertragungsbereich West (alte Bundesländer). Zuständige Übertragungsstelle ist die Milchquotenübertragungsstelle in Hannover.

Maßgeblich für die Bestimmung des Übertragungsbereiches und damit der zuständigen Übertragungsstelle ist der Betriebssitz des Antragstellers. Nach § 3 Milchquotenverordnung (MilchQuotV) gilt als Betriebssitz derjenige Ort des Erzeugers, an dem die Milchkühe gehalten werden und die sächlichen Produktionsmittel vorhanden sind (Produktionsstätte). Hat der Milcherzeuger mehr als eine Produktionsstätte, so gilt als Betriebssitz der Ort, an dem sich der Schwerpunkt der Milchproduktion befindet.

Hat ein Anbieter seinen Betriebssitz in einen anderen Übertragungsbereich verlagert, darf er im Zwölfmonatszeitraum der Verlagerung und in dem folgenden Zwölfmonatszeitraum seine Quote nur im vorherigen Übertragungsbereich anbieten.

Ist der Antragsteller kein Milcherzeuger (z.B. Verpächter, Erbe), so kann gemäß § 2 Abs. 2 MilchQuotV ein Angebot zur Abgabe einer Anlieferungsquote nur bei der Übertragungsstelle eingereicht werden, die für den Übertragungsbereich des Betriebssitzes des vormaligen Milcherzeugers (z.B. Pächters, Erblässers) zuständig war.

**Bei Problemen mit der Betriebssitzdefinition oder der Antragsberechtigung ist rechtzeitig vor der Antragstellung mit dem zuständigen Landesamt der Sachverhalt zu klären.**

2. Hat der Antragsteller (Anbieter) keine Betriebsnummer (BNR-ZD) im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 der InVeKoS-Verordnung, ist eine solche vom Antragsteller bei seiner zuständigen Landesstelle **sofort nach Rückübertragung der Quote zu beantragen**. Die Übertragungsstelle kann nur bei Angabe einer Betriebsnummer (BNR-ZD) das Verkaufsangebot bearbeiten (§ 12 Abs. 1 MilchQuotV)!
3. Nach den §§ 11 und 14 MilchQuotV sind folgende Übertragungsstellentermine und dazugehörige Einreichungsfristen für Angebote und Nachfragegebote festgelegt worden:

Einreichungsfristen	Übertragungsstellentermine
1. März	1. April
1. Juni	1. Juli
1. Oktober	02. November

Sofern vorstehende **Einreichungsfristen** auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, gilt jeweils der nächstfolgende Werktag als maßgeblicher Termin.

Die Einreichungsfrist ist dann gewahrt, wenn der Übertragungsstelle zu diesem Termin der **vollständige Antrag** einschließlich eines **Landesstellen- und Molkereinachweises** im **Original** vorliegt.

4. Die Übertragung der angebotenen Anlieferungsquote erfolgt zum Standardfettgehalt (SFG) von 4 %. Die Übertragungsstelle rechnet die Angebotsmenge vom Referenzfettgehalt (RFG) auf den Standardfettgehalt um. Diese Umrechnung ist erforderlich, um die Angebote vergleichbar zu machen. Sie erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Menge zum RFG} \times \text{RFG}}{\text{SFG}} = \text{Menge zum SFG}$$

Dementsprechend muss der Anbieter sein Preisangebot auf den Standardfettgehalt von 4 % beziehen. Zur Kalkulation kann folgende Formel herangezogen werden:

$$\frac{\text{Preis pro kg zum RFG} \times \text{SFG}}{\text{RFG}} = \text{Preis pro kg zum SFG}$$

Beispiel:

Es wird eine Anlieferungsquote in Höhe von 100.000 kg mit einem Referenzfettgehalt von 4,20 % zur Abgabe angeboten. Hierfür will der Abgebende mindestens einen Preis von 0,50 EUR/ kg erzielen (insgesamt: 50.000 EUR).

Der Abgebende muss sein Preisangebot zum Standardfettgehalt von 4 % abgeben und dementsprechend wie folgt umrechnen:

$$\frac{0,50 \text{ EUR/ kg} \times 4 \%}{4,20\%} = 0,4762$$

Das Preisangebot ist nach mathematischen Regeln auf zwei Stellen hinter dem Komma zu runden. Die Übertragungsstelle rechnet die angebotene Anlieferungsquote im späteren Verfahren ebenfalls auf den Standardfettgehalt von 4 % um. Im vorliegenden Beispiel würde in die Gleichgewichtspreisermittlung eine Menge von 105.000 kg (Anlieferungsquote umgerechnet auf den Standardfettgehalt von 4 %) zu einem Preis von 0,48 EUR/ kg eingehen.

5. Liefert ein Milcherzeuger an mehrere Molkereien, ist der Nachweis von der Molkerei auszustellen, die der Milcherzeuger zur Quotenabrechnung bestimmt hat.  
Im Falle der Pachtrückgabe ist der Nachweis von der Molkerei auszustellen, an die der Pächter zuletzt geliefert hat.  
Erhält ein **Verpächter mehrere Quoten zurück**, so sind diese bei einer Molkerei zusammen zu fassen und als eine Menge mit einem Fettgehalt anzubieten.
6. An der Übertragungsstelle können keine Direktverkaufsquoten, sondern lediglich Anlieferungsquoten zur Abgabe angeboten werden. Der Direktverkäufer muss daher vor Abgabe seines Abgabeangebotes Direktverkaufsquote in Anlieferungsquoten umwandeln lassen. Ein Antrag auf Umwandlung ist bei dem für den Betrieb des Direktverkäufers zuständigen Hauptzollamt schriftlich, rechtzeitig vor den oben genannten Einreichungsfristen zu stellen.
7. Nach § 32 MilchQuotV ist die gesamte Anlieferungs-/ Direktverkaufsquote einzuziehen, wenn sie zuvor während eines gesamten Zwölfmonatszeitraumes nicht beliefert wurde **und** der Inhaber der Quote nicht wieder Milcherzeuger ist. Das Einziehungsverfahren ist in § 32 MilchQuotV geregelt.
8. Die Gebühren betragen für jeden am Verfahren teilnehmenden Antrag - unabhängig vom Ausgang - 20,00 EUR .  
Gemäß Verfügung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 19.03.2002 sind aus Gründen der sparsamen Haushaltsführung, gebührenpflichtige Leistungen im Voraus zu bezahlen.  
Deshalb ist dem **Nachfrage- oder Angebotsantrag** eine **einmalige Einzugsermächtigung** für die entstehenden Gebühren **beizufügen**.  
Das in der Einzugsermächtigung genannte **Girokonto** muss für die Dauer des Verfahrens eine **ausreichende Deckung** aufweisen.

Anschrift ausstellende Molkerei

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

Grid for Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

Vorgangsnummer:

Grid for Vorgangsnummer

Zollkennzahl der Molkerei:

Name des Lieferanten:

Lieferantenummer:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

Ansprechpartner:

**MOLKEREINACHWEIS**

nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 bzw. § 27 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Milchquotenverordnung (MilchQuotV) zur Vorlage bei der Milchquotenübertragungsstelle und/ oder bei der zuständigen Landesstelle

Sofern dieser Nachweis für ein Abgabeangebot bei der Milchquotenübertragungsstelle benötigt wird, kann er frühestens zwei Monate vor dem Ende der Einreichungsfrist ausgestellt werden. Wird der Nachweis für eine Übertragung durch die zuständige Landesstelle benötigt, ist er nach dem Übertragungszeitpunkt auszustellen.

Hiermit bestätigen wir dem im Anschriftenfeld genannten Quoteninhaber Folgendes:

1. Nachweis über die Nichtbelieferung der Quote (Für Übertragungen zum 01.04. eines Jahres ist diese Angabe nicht erforderlich.)

a) bei Übertragungen an der Übertragungsstelle (§ 12 Abs. 2 Nr. 1)

Im laufenden Zwölfmonatszeitraum wurde bis zum ..... (= letzter Tag des Monats, welcher der Ausstellung dieser Bescheinigung vorausgeht) folgender fettkorrigierter Teil der Quote des Antragstellers noch nicht beliefert:

..... kg

b) bei besonderen Übertragungen außerhalb der Übertragungsstellen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1)

Im laufenden Zwölfmonatszeitraum wurde bis zu dem vom o.g. Antragsteller genannten Termin ..... (= Zeitpunkt der Übertragung) folgender fettkorrigierter Teil der Quote des Antragstellers noch nicht beliefert :

..... kg

2. Weitere Angaben zur Quote zu dem in Nr. 1 genannten Zeitpunkt

Diese Angaben erfolgen bei Übertragungen außerhalb der Übertragungsstelle freiwillig. Die Landesstelle kann diese Angaben gemäß § 44 MilchQuotV auch von Amts wegen bei der Molkerei einholen.

Anlieferungsquote des Antragstellers insgesamt:

..... kg

Referenzfettgehalt

..... %

originärer Referenzfettgehalt (Angabe ist bei beiden Übertragungswegen freiwillig):

..... %

3. Es wird bestätigt, dass im Falle einer Pachtrückgabe oder in ähnlich gelagerten Fällen der Übergang der Quote auf den Antragsteller beim abgebenden Erzeuger berücksichtigt wurde.

4. Angaben bzgl. einer Meldung zur Einziehung

Der Quoteninhaber wurde gem. § 32 Abs. 1 MilchQuotV bis zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Nachweises wegen Nichtbelieferung der Quote dem zuständigen Hauptzollamt gemeldet.

nein

ja, wobei die Meldung für eine Nichtbelieferung im Zwölfmonatszeitraum ...../ ..... erfolgte.

Table with 3 columns: Ort, Datum, Unterschrift/ Stempel



Name, Vorname / Firma:	<b>Betriebsnummer - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)</b>									
	Die Betriebsnummer ist vom Antragsteller anzugeben									
Straße, Hausnummer/ Postfach:	Telefon:									
PLZ, Ort:	Telefax:									

## Antrag auf Ausstellung des Landesstellennachweis

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Außenstelle

Eingangsstempel

**Antrag auf Erstellung eines Nachweises der Landesstelle für die Übertragung von Milchquoten nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung zur Durchführung der EG-Milchquotenregelung (Milchquotenverordnung-MilchQuotV) vom 04.März 2008 (BGBl. I S. 359) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2011 (BGBl. I S. 379)**

Hiermit beantrage ich für das Angebot einer Anlieferungsquote an der Milchquoten- Übertragungsstelle in Hannover für den Übertragungsbereich **West** die Ausstellung eines Nachweises der Landesstelle (LLUR).

Ich beabsichtige zum Übertragungstermin	Datum
eine Anlieferungsquote von	k
mit einem Referenzfettgehalt von	

an der Übertragungsstelle für Milchquoten bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Übertragung anzubieten. Ich bitte, mir zu bestätigen,

- a) dass die o.g. Quote mit dem o. g. Referenzfettgehalt mir dauerhaft zur Verfügung steht,
- b) dass diese Quote
  - von keinem Übertragungsverbot betroffen ist,
  - keinen Verpächteransprüchen gemäß MilchQuotV unterliegt,
  - bei beendeten Pachtverträgen nicht nach § 49 Abs. 1 MilchQuotV vom Pächter übernommen wird oder worden ist,
  - keiner von einer Landesstelle vorzunehmenden Einziehung unterliegt,
- c) dass mir an keinem der beiden vorangegangenen Übertragungsstellentermine Quote im Rahmen eines Übertragungsstellenverfahrens übertragen wurde,
- d) meinen Betriebssitz und ob er im laufenden und dem vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum in den **Übertragungsbereich West** verlagert worden ist (§ 16 Abs. 5 Satz 2 MilchQuotV).

Zur Überprüfung der Angaben und Antragsunterlagen sowie der Ermittlung von Daten für die gewünschte Bescheinigung ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume berechtigt,

- anhand vorhandener Betriebsdaten/-akten Überprüfungen vorzunehmen
- soweit es notwendig ist, Verpächter/ Flächeneigentümer beider Vertragspartner zu befragen und zu informieren.

Die Anlagen I bis IV sind vollständig ausgefüllt beigelegt.

Ich/ Wir versichern, dass die Angaben zu diesem Antrag wahrheitsgemäß gemacht wurden.

**Erklärung des Abgebers**

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

**Betriebsnummer -** \_\_\_\_\_  
**Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)**

**1. Quote des Betriebes**

Betriebseigene Quote: \_\_\_\_\_ kg mit \_\_\_\_\_ % Fett

darin enthalten:

a) flächenlos zugekaufte

Quote \_\_\_\_\_ kg

b) Nichtvermarkter-

Quote (Slom I/ II) \_\_\_\_\_ kg)

+ gepachtete Quote: \_\_\_\_\_ kg

(darin enthalten:

Nichtvermarkter-

Quote (Slom III) \_\_\_\_\_ kg)

= **Gesamtquote** \_\_\_\_\_ kg mit \_\_\_\_\_ % Fett

Quote über Übertragungsstelle für Milchquoten erworben: nein ja, am .....  
 (Datum)

Quote im Rahmen des Übernahmerechtes (§ 49 MilchQuotV) nein ja, am .....  
 übernommen: (Datum)

Quote im Rahmen der Gesamtbetriebsregelung (§ 22 MilchQuotV) nein ja, am .....  
 oder Kooperationsregelung (§ 23 MilchQuotV) mit Bindungs- (Datum)  
 frist übernommen:

(bitte aktuelle Quotenbescheinigung Ihrer Meierei beifügen)

**2. Flächenangaben des Betriebes**

Eigentumsfläche	_____ ha	
+ Zupachtfläche*):	_____ ha	davon Neupacht: _____ ha und Altpacht*): _____ ha
- Verpachtungsfläche:	_____ ha	
= Landw. Nutzfläche _____ ha des Betriebes insgesamt.		

\*) Altpachtflächen sind Flächen, deren Pachtvertragsabschlüsse vor dem 02.04.1984 lagen.

Wenn Altpachtverträge vorliegen, Anlage 111 ausfüllen.

Sind Altpachtverträge vor Antragstellung vom Betrieb zurückgegeben worden?

Ja

Nein

Falls ja, dann bitte auch die Anlage IV ausfüllen!

**3. Erklärungen**

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Ich bin damit einverstanden, dass das Landesamt zur Feststellung der Milcherzeugungsfläche meine im Rahmen anderer Maßnahmen beim Landesamt gemachten Angaben verwendet. Ich bestätige, die milchquotenrelevanten Eigentums- und Pachtverhältnisse meines gesamten Betriebes vollständig offengelegt zu haben, sowie dass ich in der Zeit nach dem 01.04.1984 neben den in der anliegenden Aufstellung aufgeführten abgegebenen Flächen keine**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Zu  
Ziffer 1.  
Anlage I

Folgende **Quoten** sind zum Übertragungszeitraum **zugepachtet\***):

	kg	% Fettgehalt	Übertragungszeitpunkt	Verpächter/ Wohnort	AZ: ALW/LLUR
1.					
2.					
3.					

\*) Für eventuelle weitere Erläuterungen bitte gesondertes Blatt verwenden!

Ich bin damit einverstanden, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Feststellung der Milcherzeugungsfläche meine im Rahmen anderer Maßnahmen beim Amt gemachten Angaben verwendet.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Abgebers/ der Abgeberin)

## Anlage III

Betriebsnummer - Zentrale InVeKoS-Datenbank \_\_\_\_\_  
 (BNR-ZD)

Folgende Zupachtflächen, deren Pachtvertragsabschluss vor dem 02.04.1984 lag und die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch in Bewirtschaftung sind:

Lfd. Nr.	Name des Verpächters	in Bewirtschaftung seit dem	Pachtvertrag vom	Größe ha, ar, qm	Nutzung der letzten 4 Jahre	Jahr

Zu

Ziffer 2 Anlage 1

Betriebsnummer - Zentrale InVeKoS-Datenbank \_\_\_\_\_  
 (BNR-ZD)

**Folgende Zupachtflächen, deren Pachtvertragsabschluss vor dem 02.04.1984 lag und die vor dem Zeitpunkt dieser Antragsstellung zurückgegeben wurden:**

Lfd. Nr.	Name des Verpächters	in Bewirtschaftung seit dem	Pachtvertrag vom	Größe ha, ar, qm	Nutzung der letzten 4 Jahre	Jahr	Pachtrückgabe am

Weitere Altpachtflächen wurden nicht zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift